

# Amtsblatt

der stadt wörth a.main • nr. 1285 • 9. april 2021



Seit nun über einem Jahr stellt die Corona-Pandemie alles Gewohnte auf den Kopf. Es ist für alle eine große Herausforderung und Belastung zugleich, was mit sehr viel Engagement gemeistert wird. Daher heute auf der ersten Seite ein ganz herzliches Dankeschön fürs Durchhalten zum Wohle aller

- ♥ allen Kindern und Eltern, von Freunden getrennt und „homeschooling“-geplagt
- ♥ dem Kita- und Schul-Team, die auf ständig neue Regularien reagieren
- ♥ unseren Pflegekräften, Arztpraxen und der Apotheke, die jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen
- ♥ unseren Gewerbetreibenden, die unter Schließungen und Umsatzeinbußen leiden
- ♥ unseren Gastronomen, die trotz Hygienekonzepten nicht öffnen dürfen
- ♥ unseren Vereinen und Gemeinschaften, die nicht zusammenkommen und ihrer Leidenschaft nachkommen können
- ♥ unseren Künstler\*innen und Kulturschaffenden, die unser Herz auf ganz besondere Weise berühren
- ♥ dem Team des „Wörther Herz“ & „Wörther Herz Kids“ für viele tolle Aktionen
- ♥ allen, die sich pandemiebedingt einschränken und neue Wege gehen müssen

Bleiben Sie gesund und halten wir gemeinsam durch

Ihr

Andreas Fath-Halbig

1. Bürgermeister



stadt wörth a.main

postmaster@woerth-am-main.de, Tel. 98930, Öffnungszeiten Rathaus: 8 -12 + MIT 13.30 -18 Uhr



## GRATULATION

### Wir gratulieren herzlich zum

90. Geburtstag am 16.04.2021 Frau Lidija Zudermann, Schumannstr. 2  
85. Geburtstag am 19.04.2021 Frau Sieglinde Eck, Erlenstr. 11  
75. Geburtstag am 20.04.2021 Herrn Ali Ihsan Özmen, Frühlingstr. 17 A



## STANDESAMT

### Geburten

Smilla Hanna Hilda Nuß, geb. am 21.03.2021 in Wörth a.Main  
Eltern: Katharina Nuß und Holger Bergmann, Emil-Geis-Str. 6

### Sterbefälle

Siegfried Heinrich Wilhelm Hermann Brockmann, Kronbergstr. 1,  
verstorben am 29.03.2021



## AMTLICHES

### Reinigungs- und Sicherungsverordnung

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-1), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende

### Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

#### § 1

#### Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Stadt Wörth a. Main .

#### § 2

#### Begriffsbestimmungen

#### Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des §1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen,

die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege  
oder
- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,00 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

## Reinhaltung der öffentlichen Straßen

### § 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
  - 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
  - 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

## Reinigung der öffentlichen Straßen

### § 4

#### Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

### § 5

#### Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsfährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

## § 6

### Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage)

einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage)

der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

## § 7

### Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie

bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

## § 8

### Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

## Sicherung der Gehbahnen im Winter

### § 9

#### Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

### § 10

#### Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab

8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

## **§ 11**

### **Sicherungsfläche**

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

### **Schlussbestimmungen**

## **§ 12**

### **Befreiung und abweichende Regelungen**

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Stadt Würth a. Main, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

## **§ 13**

### **Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

## § 14

### Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 24.05.2013 außer Kraft.

Wörth a. Main, 16.03.2021

A. Fath-Halbig

Erster Bürgermeister

### Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

#### Straßenreinigungsverzeichnis

##### Gruppe A

(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen und zusätzlich die Fahrbahnrande in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b) festgelegten Breite)

Bahnstraße	Münchner Straße
Bayernstraße	Odenwaldstraße
Frühlingstraße	Presentstraße
Landstraße	

##### Gruppe B

(Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)  
alle sonstigen öffentlichen Straßen in der Stadt Wörth a. Main



## FUNDSACHEN

Ein Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und Anhänger

Fundgegenstände werden während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 9 abgegeben, bzw. werden entsprechende Auskünfte erteilt.



### Die Rentensprechtag

Die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Miltenberg berät alle Arbeiter und Angestellte kostenlos.

Zu finden ist die Beratungsstelle unter folgender Adresse:

Deutsche Rentenversicherung  
(Ämtergebäude – nicht im Landratsamt)  
Fährweg 35, 63897 Miltenberg

Tel.: Terminvereinbarung: 09371/501152

### Öffnungszeiten

Montag von 8:30-12:00 und 13:00-15:30 Uhr

Mittwoch von 8:30-12:00 und 13:00-15:30 Uhr

Um längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige **rechtzeitige** Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, donnerstags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371/501152.

## Beratungsstelle Miltenberg



Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain,  
Telefon 5085; Störungsdienst: Telefon 4437

---

Open Grid Europe (kostenfrei): Tel.: 0800/1012707

---

AMME, Notfall-Service Nr.: 0160-96 31 44 41

---

EZV EchtZeitVerbindung, Landstraße 47, Würth, Tel. 9455-0,  
Entstörungsdienst: 9455-55

---

EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstr. 47,  
Würth, Verwaltung: Tel.: 9455-0, Störungsdienst: Tel.: 0171/5185592

### Gas

### Wasser

### Abwasser

### DSL/Internet:

### Strom

**Elektrokleinge-  
rätecontainer**

Standort Würth: Luxburgstraße, Glascontainerstandplatz  
Standort Klingenberg: Trennfurter Straße - gegenüber Dekoramik,  
bei den Glascontainern

**Grüngut-  
sammelplatz**

Öffnungszeiten: Sommer (April – Oktober)  
Montag 15:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch 10:00 bis 13:00 Uhr  
Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr  
Samstag 12:00 bis 17:00 Uhr  
Anlieferung ausschließlich durch private Haushalte!  
Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten!

**Postagentur  
Öffnungszeiten**

Landstraße 11b  
Mo. - Mi.: 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr, Do.: 9 - 12 Uhr  
Fr.: 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Sa.: 10 bis 12 Uhr

**Freiwillige  
Feuerwehr**

Übungsplan  
09.04. 17:00 Uhr Alle Technischer Dienst  
12.04. 18:00 Uhr Alle Übung für Leistungsprüfung HL  
13.04. 18:00 Uhr Alle Übung für Leistungsprüfung HL  
14.04. 18:00 Uhr Alle Übung für Leistungsprüfung HL  
15.04. 18:00 Uhr Alle Übung für Leistungsprüfung HL  
16.04. 18:00 Uhr Alle Übung für Leistungsprüfung HL  
17.04. 11:00 Uhr Sirenenprobe  
17.04. 14:00 Uhr Alle Prüfung Leistungsprüfung HL  
22.04. 19:00 Uhr Alle Übung 3 - Teil 1

**Das nächste  
Amtsblatt**

8. Aug. 2021 Fr. 23.04. Annahmeschl. Mo., 19.04., 12 Uhr  
9. Aug. 2021 Fr. 07.05. Annahmeschl. Mo., 03.05., 12 Uhr  
NEU: Ihre Texte und Anzeigen schicken Sie bitte an die Firma  
Hansen Werbung, Mail: [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de)



**Anmelde-  
termine  
Gymnasien**

Anmeldetermine für die Gymnasien im Landkreis Miltenberg  
Anmeldungen für den Übertritt an eines der vier Gymnasien im  
Landkreis Miltenberg werden zu folgenden Zeiten entgegengenom-  
men:  
Mo., 10. Mai 2021: 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Di., 11. Mai 2021: 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr  
Mi., 12. Mai 2021: 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Do., 13. Mai 2021: Feiertag  
Fr., 14. Mai 2021: 8.00 - 13.00 Uhr

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das Übertrittszeugnis der Grundschule, die Geburtsurkunde und ein **Nachweis über den Masernschutz** mitzubringen. Fahrschüler aus den Landkreisen Miltenberg bzw. Aschaffenburg benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto für die Schülerfahrkarte.

Bitte nehmen Sie vorab über die Homepage der gewählten Schule die **Anmeldung Online** vor, und bringen Sie die **Ausdrucke** und die weiteren erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung mit. Bei Problemen wenden Sie sich bitte telefonisch an das jeweilige Gymnasium. Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt ohne Probeunterricht.

Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an ein Gymnasium übertreten möchten, können dies nach dem bestandenen **Probeunterricht** tun. Er findet für diejenigen, die das Gymnasium in Erlenbach oder in Elsenfeld besuchen wollen, an **Dienstag, 18.05., Mittwoch, 19.05., und Donnerstag, 20.05.2021, am Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** statt. Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium in Miltenberg oder Amorbach besuchen möchten, nehmen am Probeunterricht teil, der zum gleichen Termin am **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** angeboten wird.

Bei Schülerinnen und Schülern aus einem anderen Bundesland ersetzen das **Halbjahreszeugnis** und der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das **Übertrittszeugnis**.

Der Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums kommt ebenfalls für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschulen bzw. Realschulen in Betracht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**.
- Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Realschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,5** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**.

In beiden Fällen wird aus Gründen der Planungssicherheit bereits in der Anmeldewoche vom **10. Mai bis 14. Mai 2021** (s. o.) mit dem **Zwischenzeugnis** um **Voranmeldung** gebeten. Die **endgültige Anmeldung** erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen mit dem **Jahreszeugnis**. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler aus staatlich genehmigten Hauptschulen/ Mittelschulen (z. B. Waldorf- oder Montessorischulen) müssen sich dem Probeunterricht unterziehen.

Nähere Informationen zum Übertritt sowie tagesaktuelle Änderungen erfahren Sie über die Homepage der Gymnasien:

**Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach**

Sprachliches Gymnasium

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Tel: 0 93 73 / 97 11 3, Fax: 0 93 73 / 97 11 50

E-Mail: [schule@amorgym.de](mailto:schule@amorgym.de)

Homepage: [www.amorgym.de](http://www.amorgym.de)

**Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg**

Sprachliches Gymnasium

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Musisches Gymnasium

Tel: 0 93 71 / 94 97 0, Fax: 0 93 71 / 94 97 16

E-Mail: [direktorat@jbg-miltenberg.de](mailto:direktorat@jbg-miltenberg.de)

Homepage: [www.jbg-miltenberg.de](http://www.jbg-miltenberg.de)

**Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld**

Sprachliches Gymnasium

Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09

E-Mail: [verwaltung@julius-echter-gymnasium.de](mailto:verwaltung@julius-echter-gymnasium.de)

Homepage: [www.julius-echter-gymnasium.de](http://www.julius-echter-gymnasium.de)

**Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach**

Naturwissenschaftlich-technologisches-Gymnasium

Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

Tel: 0 93 72 / 54 50, Fax: 0 93 72 / 94 00 137

E-Mail: [sekretariat@hsgerlenbach.de](mailto:sekretariat@hsgerlenbach.de)

Homepage: [www.hsgerlenbach.de](http://www.hsgerlenbach.de)



## LANDRATSAMT

### **Aufstallung von Geflügel**

Aufstallung von Geflügel im Landkreis Miltenberg angeordnet

Seit dem ersten Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus (HPAIV) vom Typ H5N8 bei Wildenten im Landkreis Passau mit Befund des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 19.11.2020 wurde HPAIV in Bayern bei mittlerweile 23 Wildvögeln und in acht Hausgeflügelbeständen nachgewiesen, zuletzt am 15. März 2021 in einem Tierpark in Würzburg. Deshalb ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit weiteren HPAI-Funden bei Wildvögeln in Bayern und damit auch im Landkreis Miltenberg zu rechnen. Die Verbreitung

über Zugvögel ist dabei ein wichtiger Faktor. Die sehr kalten Winterwochen Anfang Februar, die unter anderem zum Einfrieren von Wasserflächen geführt haben, können in Folge eines Versammlungseffekts („Crowding“) an eisfrei gebliebenen Gewässern und wegen der körperlichen Schwächung der Tiere zu weiteren Ansteckungen zwischen Wildvögeln beigetragen haben. Zudem kommt es seit Februar mit Beginn des Frühjahrsvogelzuges zu starken Wanderbewegungen innerhalb Europas. In den angrenzenden Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg wurde die Aufstallungspflicht landkreisweit oder lokal bereits angeordnet. Aufgrund dieses anhaltend hoch-dynamischen HPAI-Geschehens in Bayern und Deutschland wurde auf Empfehlung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) im Landkreis Miltenberg am 08.03.2021 über eine Aufstallungspflicht für Haus- und Nutzgeflügel verfügt.

So müssen Tierhalter, die privat oder gewerblich Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) halten, ihr Geflügel ab sofort

1. in geschlossenen Ställen unterbringen oder
2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Miltenberg haben ab sofort im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen.

Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Miltenberg haben ab sofort nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Miltenberg derzeit verboten.

---

Die blaue Papiertonne und Tapeten – zwei ungleiche „Geschwister“  
„Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass...“ heißt es dann, wenn etwas an sich Bekanntes wieder vermehrt nicht beachtet oder falsch gemacht wird.

**Keine Tapeten  
in Papiertonne**

So auch bei der aktuellen Problematik der Entsorgung über unsere blauen Papiertonnen.

Die blauen Tonnen sind die Mülltonnen, die im Landkreis Miltenberg am besten sortiert sind.

Fehlwürfe, wie Kunststoffe, Bioabfall oder Restmüll sind recht selten. Häufiger zu finden sind Verbundpapiere: Verpackungspapiere für Lebensmittel mit Kunststoffbeschichtung oder Geschenkpapiere, die mit Kunststoff, Metall, Schaumstoffen o. a. beschichtet sind. Diese Papiere lassen sich kaum oder gar nicht in ihre Papierfasern auflösen und sind damit nicht recycelbar. Sie müssen als Restmüll entsorgt werden.

Die **größte Masse an Fehlwürfen sind jedoch Tapeten!** Deren Vorkommen im Altpapier wird in letzter Zeit wieder vermehrt festgestellt.

Tapeten werden aus dem minderwertigsten Papierrecyclat mit den kürzesten Papierfasern hergestellt. Oft sind sie mit feinen Holzsplittern („Raufasertapeten“) oder Kunststoffschaum und Fäden verschiedener Art strukturiert, teils auch mit wasserfesten Anstrichen versehen. Deshalb **stören Tapeten die Papierverwertung.**

**Tapeten, - egal ob als unverbrauchte Reste auf der Rolle oder von der Wand abgezogen -, müssen als Restmüll entsorgt werden.**

Kleine Mengen können natürlich in die **Restmülltonne** gegeben werden! Sie können zusätzlich auch **Restmüllsäcke des Landkreises** zur Tapetenentsorgung verwenden. Die gekennzeichneten Restmüllsäcke sind an Ihrem Rathaus, an den Wertstoffhöfen des Landkreises oder am Landratsamt in Miltenberg für eine **Gebühr von € 4,80** pro Sack zu erwerben. Sie haben ein Volumen von ca. 70 L. Die gefüllten Restmüllsäcke werden am Restmüllabfuhrtag zusammen mit der grauen Tonne zur Entsorgung bereitgestellt! Tapeten, vor allem in großen Mengen, können auch direkt an den Wertstoffhöfen des Landkreises, angeliefert werden. Sie werden dort gebührenpflichtig als brennbare Abfälle angenommen.

**Also: Richtige Abfallsortierung daheim - ein kleiner Schritt für Sie, aber ein großer Schritt zur optimalen Abfallverwertung!**

Bei Fragen wenden Sie sich an die Abfallberatung am Landratsamt Miltenberg, gerne auch telefonisch:

✓ Herr Fischer, Tel.: 09371 501-380,

✓ Frau Röhlke, Tel.: 09371 501-385,

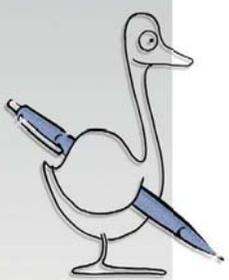
✓ Frau Dr. Vieth, Tel.: 09371 501-384.



# MainStrom

www.ezv-energie.de

April 2021



ausgezeichnet  
aufgezeichnet

## Schnelles Internet für alle

Nie war es schlauer, sich für einen schnellen Internetzugang vom EZV zu entscheiden. Coronabedingt sitzen viele im Homeoffice, Homeschooling hat Hochkonjunktur und weil Kultur und Vereinssport brachliegen, vertreiben sich immer mehr Menschen die Zeit auf der Couch und streamen Serien und Filme. Große Bandbreiten sind also gefragter denn je.

Eine EchtZeitVerbindung vom EZV ist eine sehr gute Option, um große Datenmengen sicher, stabil und zu günstigen Konditionen in die eigenen vier Wände zu bekommen. Dabei spielt es keine Rolle, ob schon ein Glasfaseranschluss im Haus liegt oder ob die Immobilie noch mit gutem altem Kupferkabel versorgt wird. „Auch über Kupfer können wir in den allermeisten Fällen bis zu 100 Megabit pro Sekunde liefern“, erklärt Mario Kraus. Zusammen mit seinem Kollegen Jochen Ackermann ist er beim EZV für Telekommunikationsanschlüsse zuständig. Nur in Stichstra-

ßen und falls wirklich alte Kabel vorhanden sind, liegt die verfügbare Bandbreite darunter. Es lohnt sich also immer nachzufragen. Mario Kraus und Jochen Ackermann prüfen jeden Fall.

### Günstiger als gedacht

Ein ebensolcher Internetzugang mit 100 Megabit pro Sekunde ist für EZV-Stromkunden obendrein günstiger, als die meisten denken. Inklusive Telefon-Flatrate und drei Telefonnummern gibt es diese Bandbreite via Kupfer schon für 49,95 Euro pro Monat. Der Einstiegs-tarif EZV 16 liegt bei 29,95 Euro monatlich. Auch hier gehört eine Telefon-Flatrate dazu.

Wichtig zu wissen: Im Gegensatz zu so manchem Mitbewerber hält der EZV die angegebenen Bandbreiten strikt ein. Jochen Ackermann formuliert es so: „Bei uns ist drin, was draufsteht.“ Und wer im Homeoffice größere Daten-

Lesen Sie weiter auf Seite 3

# Mehr als ein Stromlieferant

Portale wie Verivox und Co. fordern immer wieder marktschreierisch dazu auf, den Stromversorger zu wechseln. Wer dann einmal einen Blick auf die Vorschläge wirft, stellt fest: Üblicherweise handelt es sich um reine Lieferanten und nicht selten Ableger großer Konzerne.

Damit kann und möchte der EZV sich nicht vergleichen. „Wir haben einen deutlich weiterreichenden Auftrag“, beschreibt Norbert Berres, Geschäftsführer des EZV, einen zentralen Unterschied und präzisiert: „Im Gegensatz zu überregional agierenden Lieferanten kümmern wir uns hier im Mainbogen um die Daseinsvorsorge. Also da-

rum, dass die Menschen auch morgen noch gut und gern in der Region leben.“

## Nicht nur des Geldes wegen

Ebendieser Ansatz erfordert es, auch Projekte voranzutreiben, die sich nicht kurzfristig versilbern lassen. Stichwort DSL. Die Kommunen Erlenbach, Oberrburg und Wörth waren jahrelang uninteressant für die großen Anbieter. Den nötigen Investitionen standen ob der vergleichsweise wenigen Einwohnern zu geringe Erlöse entgegen. „Wir standen vor der gleichen Herausforderung. Aber wir machen unsere Entscheidungen nicht von kurzfristigen Gewinnen ab-

hängig. Stattdessen suchen wir in Abstimmung mit unseren Anteilseignern nach sinnvollen und nachhaltigen Lösungen für die Region – und vor allem für die Menschen, die hier leben.“

Stichwort Nachhaltigkeit. Anders als bei typischen überregionalen Wettbewerbern spielt dieses Thema beim EZV eine maßgebliche Rolle. Und das schon seit vielen Jahren. „Wir haben uns bereits kurz nach dem Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit der Materie befasst und ausgelotet, welche Möglichkeiten sich bieten“, erinnert sich Norbert Berres. Und gehandelt: Die Solarkraftwerke des EZV – teils mit Bürgerbeteiligung – erzeugen jährlich rund 2800 Megawattstunden Strom. Genug für etwa 1000 Haushalte und mit einer Einsparung von etwa 2000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr verbunden. Dazu kommt das Wasserkraftwerk an der Mömling.

## Hilfe beim Sparen

Über die regenerative Stromerzeugung hinaus unterstützt der EZV seine Kundinnen und Kunden beim Energiesparen. Unter [ezv-energie.de](http://ezv-energie.de) finden sich jede Menge nützliche Tipps, mit denen sich der Stromverbrauch reduzieren lässt. Überdies helfen natürlich die Expertinnen und Experten des EZV persön-



Geht sukzessive voran: der Ausbau des Glasfasernetzes in Erlenbach, Oberrburg und Wörth.



Als regionaler Versorger nutzt der EZV die Möglichkeiten der regenerativen Stromerzeugung praktisch von Beginn an.

lich weiter. Und auch an anderer Stelle übernimmt der EZV Verantwortung: Das Unternehmen bietet jungen Leuten eine hervorragende Ausbildung. Außerdem sorgt der EZV dafür, dass die von ihm ausgehende Wertschöpfung zu großen Teilen in der Region

bleibt. Nicht nur direkt über Löhne und Gehälter, sondern auch, weil der EZV Aufträge vorzugsweise an hier ansässige Unternehmen vergibt.

Nicht zuletzt fließen die erwirtschafteten Gewinne zu großen Teilen in die Kassen

der kommunalen Anteilseigner. Und damit zurück zu den Kundinnen und Kunden. Und die Städte Erlenbach, Obernburg und Wörth nutzen dieses Geld, um wichtige Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindergärten, zu finanzieren.

#### Fortsetzung von Seite 1

mengen verschieben muss, freut sich zudem über den leistungsfähigen Upload.

### Noch schneller

Obwohl EZV 100 derzeit wahrscheinlich für die meisten Anwendungen ausreicht, kann es sinnvoll sein, über einen Glasfaseranschluss nachzudenken. Beginnend mit 100 Megabit pro Sekunde reicht die verfügbare Leistung hier bis zum Zehnfachen davon – also ein Gigabit pro Sekunde. Besonders spannend: Glasfaser bietet schnelle Reaktionszeiten, ist zukunfts-

sicher und überdies weniger anfällig für Störungen. Und zudem noch preiswerter: Wer EZV 100 über Glasfaser und Strom vom EZV bezieht, zahlt 44,95 Euro pro Monat.

Um zu klären, ob und zu welchen Konditionen ein Glasfaseranschluss möglich ist, kommen wieder Mario Kraus und Jochen Ackermann ins Spiel. Sie wissen, wo bereits Glasfaserkabel in der Straße liegen und wo künftige Erschließungen geplant sind. Zudem rechnen sie durch, was es kostet, einen Anschluss legen zu lassen.

Unter manchen Umständen gibt es die Verlegung eines Glas-

faserkabels direkt ins Haus sogar kostenlos: „Wenn wir ohnehin gerade Kabel in der Straße verlegen, bieten wir bei Abschluss eines Zweijahres-Glasfaservertrags den Anschluss gratis an“, beschreibt Jochen Ackermann das Verfahren.

Aber jene Mindestlaufzeit sollte keine Hürde sein. Denn die Erfahrung zeigt: „Wer sich einmal für eine EchtZeitVerbindung vom EZV entschieden hat, bleibt auch üblicherweise dabei“, weiß Mario Kraus.

**Mehr Infos gibt's unter Telefon: (093 72) 94 55-43 oder -35, E-Mail: [dsl@ezv-energie.de](mailto:dsl@ezv-energie.de), [www.echtzeitverbindung.de](http://www.echtzeitverbindung.de)**

# Fast die Hälfte aus Erneuerbaren

46 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms stammte 2020 aus regenerativen Quellen. Das haben Experten des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) und des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ausgerechnet. Acht Prozent mehr als 2018. Zugegeben – ein Teil dieser durchaus positiven Entwicklung lässt sich auf die Corona-Pandemie zurückführen. Denn vor allem während des ersten Lockdowns ging der Bedarf in der Industrie spürbar zurück.

Aber auch bereinigt um diesen Effekt wäre der Ökostromanteil spürbar nach oben gegangen – auf immerhin 44 Prozent. Denn entscheidend war das gute Wetter. Viel Wind im ersten Quartal und außergewöhnlich viele Sonnenstunden ließen die Quoten steigen.

## Windkraft weit vorn

Wie in den Vorjahren steuerten Windanlagen auch 2020 mit etwa 130 Terawattstunden den Löwenanteil bei. Die Solarstromproduktion lag bei rund 50 Terawattstunden. Biomasse-

kraftwerke erzeugten ungefähr 40 Terawattstunden. Und Wasserkraft hat knapp 20 Terawattstunden beigetragen.

Trotz dieser erfreulichen Zahlen bemängeln Experten, dass der Ausbau der regenerativen Energien nicht schnell genug weitergeht. Hintergrund: Schon für 2030 rechnen sie mit einem deutlich ansteigenden Strombedarf. Denn die zunehmende Digitalisierung und der Umstieg auf E-Mobilität sind nachhaltig nur mit einer erhöhten grünen Stromproduktion machbar. Es bleibt also spannend.





Fr., 09.04.	Römer-Apotheke	Obernburg, Römerstraße 43, 06022/4500
Sa., 10.04.	Eichen-Apotheke	Obb-Eisenbach, Eichenweg 1, 06022/5700
So., 11.04.	Mömlingtal-Apotheke	Mömlingen, Hauptstr. 24, 06022/681857
Mo., 12.04.	Maintal-Apotheke	Sulzbach, Bahnhofstrasse 14, 06028/6608
Di., 13.04.	Josef-Apotheke Apotheke Eschau	Leidersbach, Hauptstr. 198, 06028/5386 Eschau, Elsavastraße 95, 09374/1266
Mi., 14.04.	Schwanen-Apotheke	Klingenberg, Rathausstraße 4, 09372/2440
Do., 15.04.	Römer-Apotheke	Niedernberg, Großwallst. Str. 22, 06028/7446
Fr., 16.04.	Stadt-Apotheke	Erlenbach, Elsenfelder Str. 3, 09372/5483
Sa., 17.04.	Post-Apotheke	Großostheim, Bachstr. 50, 06026/5222
So., 18.04.	Franken-Apotheke	Wörth, Odenwaldstraße 8, 09372/944494
Mo., 19.04.	Alte-Stadt-Apotheke	Obernburg, Römerstraße 35, 06022/8519
Di., 20.04.	Bachgau-Apotheke	Großostheim, Breite Straße 47, 06026/6616
Mi., 21.04.	Markt-Apotheke	Kleinwallstadt, Fährstraße 2, 06022/21225
Do., 22.04.	Elsava-Apotheke	Elsensfeld, Erlenbacher Str. 16, 06022/9100
Fr., 23.04.	Sonnen-Apotheke	Elsensfeld, Marienstraße 6, 06022/8960
Sa., 24.04.	Markt-Apotheke Sebastian-Apotheke	Mönchberg, Hauptstraße 71, 09374/99927 Wenigumstadt, Balduinistr 4, 06026/4883
So., 25.04.	Turm-Apotheke	Großwallstadt, Hauptstr. 19, 06022/22744
Mo., 26.04.	Apotheke am Markt	Großostheim, Breite Straße 6, 06026/4915
Di., 27.04.	Linden-Apotheke	Erlenbach, Lindenstraße 29, 09372/8228

## Nacht- und Bereitschaftsdienst der Apotheken

Gece ve pazar günleri nöbetçi olan eczaneler

# NOTDIENSTE



## Rettungsdienst über die 112 alarmieren

Der einheitliche Notruf für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Miltenberg ist die Rufnummer 112. Dieser geht bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain in Aschaffenburg ein. Von dort aus koordiniert die ILS alle Notfälle aus einer Hand und veranlasst umgehend das Ausrücken der entsprechenden Rettungsfahrzeuge und des Notarztes. Wer die sogenannte „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ erreichen will – Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr oder Katastrophenschutz – wählt die 112!

## Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst

## Bereitschaftsdienstpraxis am Krankenhaus Erlenbach:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 bis 21 Uhr.

Mittwoch und Freitag von 16 bis 21 Uhr.

Samstag, Sonntag und Feiertag 9 bis 21 Uhr,

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117 (kostenloser hausärztlicher Notdienst).

## Bereitschaftsdienstpraxis

## Ärztlicher Bereitschafts- dienst

Auch der ärztliche Bereitschaftsdienst hat eine zentrale Nummer: 116 117

Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich künftig nur noch die Telefonnummer 116 117 merken. Die neue einheitliche Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt bundesweit und der Anruf ist kostenlos.

---

## Notfallfax

Notfallfaxnummer für Gehörlose: Bitte benutzen Sie bei Notfällen die vorwahlfreie Faxnummer 112 in Verbindung mit dem Formular unter [www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx](http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx)



## SOZIALE DIENSTE

### Alzheimer - Demenz

Kostenlose Beratungsstelle für Angehörige: Seniorenresidenz Wörth, Tel. 982-0

Beratungsstelle Demenz Untermain – Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige:

Büro Erlenbach, Telefon 09372 / 94 00075:

Mittwoch von 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Büro Miltenberg, Tel. 09371/6694920:

Montag bis Donnerstag von 10 - 12 Uhr

Montag und Dienstag von 14 - 16 Uhr

---

### Hospiz

Der Ökumenische Hospizverein Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 [www.hospizverein-miltenberg.de](http://www.hospizverein-miltenberg.de).

#### Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Miltenberg

Schlosspark 6, 63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 / 660 6851,

Telefax: 09371 / 948 9094, [www.akhd-miltenberg.de](http://www.akhd-miltenberg.de)

E-Mail: [miltenberg@deutscher-kinderhospizverein.de](mailto:miltenberg@deutscher-kinderhospizverein.de),

Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst begleitet die gesamte Familie, also neben den erkrankten Kindern auch deren Eltern und Geschwister ab der Diagnose und über den Tod des erkrankten Kindes hinaus. Das Angebot ist für die Familien kostenlos



- So 11.04 2. Sonntag der Osterzeit - Weißer Sonntag  
 10:30 Messfeier  
 Gebetsbitten: Helene Heider und Angehörige, Verstorbene der Familien Baier, Seeger und Hohm, Therese und Paul Westerburg, Melitta und Hermann Holzheid
- Di 13.04 Hl. Martin I. Papst  
 18:30 Pfarrer: Messfeier in Mechenhard
- Do 15.04 Donnerstag der 2. Osterwoche  
 19:00 Messfeier
- So 18.04 3. Sonntag der Osterzeit  
 10:30 Messfeier  
 Gebetsbitten: Helene Heider und Angehörige, Verstorbene der Familien Baier, Seeger und Hohm  
 18:00 Andacht zum „Jahr des heiligen Josefs“
- Di 20.04 Dienstag der 3. Osterwoche  
 18:30 Pfarrer: Messfeier in Mechenhard
- Do 22.04 Donnerstag der 3. Osterwoche  
 19:00 Messfeier

**Pfarrgemeinde  
 St. Nikolaus  
 Wörth**  
**Gottesdienste**

---

„Gott spricht: Ich heiße euch hoffen und wandern, ich heiße euch kämpfen. Ihr sollt dies eine wissen: Ihr mögt Wunden tragen und in Nacht sein – es wird Morgen sein, es wird der Stein weg sein, es wird die Sonne aufgehen...“

Diesem österlichen Wunsch von Jesuitenpater Alfred Delp, der als Widerständler hingerichtet wurde, schließe ich mich gerne an.

**Ihr Pfarrer**

**Wolfgang Schultheis**

---

Falls Sie Interesse haben, schreiben Sie eine Mail an: [newsletter@nikolaus-woerth.de](mailto:newsletter@nikolaus-woerth.de) um sich in den Verteiler aufnehmen zu lassen.

Telefon: 94 13 87 – Fax: 94 10 87 –

E-Mail: [pfarramt@nikolaus-woerth.de](mailto:pfarramt@nikolaus-woerth.de)

Öffnungszeiten wegen der Corona-Pandemie zur Zeit nur telefonisch:

Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr und Freitag von 9:00 – 11:00 Uhr

**Aktuelles**

**Newsletter**

**Pfarramt**

**Ev.-Luth. Trinitatis-Gem. Klingenberg-Wörth**  
**Gottesdienste**

**Glockenläuten**

Täglich um 19 Uhr läuten die Glocken der Trinitatis-Kirche zum Abendgebet. Der Kirchenvorstand versteht das Geläut in der Pandemie als Gedenken und Innehalten.

---

**Sonntag, 11. April – Quasimodogeniti**

10:30 Uhr - Gottesdienst im Pfarrgarten.

Für diesen Gottesdienst ist eine Anmeldung bis Freitag, 9. April, per Mail oder telefonisch im Pfarramt erforderlich. Tel: 09372/ 29 29, E-Mail: pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de

**Sonntag, 18. April – Misericordias Domini**

10:30 Uhr - Gedenkgottesdienst für die Corona-Toten im Pfarrgarten.

Für diesen Gottesdienst ist eine Anmeldung bis Freitag, 16. April, per Mail oder telefonisch im Pfarramt erforderlich. Tel: 09372/ 29 29, E-Mail: pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de

**Sonntag, 25. April – Jubilate**

10:30 Uhr - Gottesdienst im Pfarrgarten.

Für diesen Gottesdienst ist eine Anmeldung bis Freitag, 23. April, per Mail oder telefonisch im Pfarramt erforderlich. Tel: 09372/ 29 29, E-Mail: pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de

Wichtig: für alle Gottesdienste bitten wir bis spätestens zwei Tage vorher um Anmeldung (per Mail oder telefonisch im Pfarramt). Es gelten die aktuellen Hygiene-Schutz-Maßnahmen.

**Weitere Angebote:**

- **Samstags um 19 Uhr** feiern wir als Kooperation von Erlenbach und Klingenberg-Wörth eine **Wochenschluss-Andacht über Zoom** (Anmeldungscode: <https://zoom.us/j/95836089722>) Es geht auch telefonisch: Dazu wählen Sie 069 50502596 und gibt dann die Meeting-ID ein: 95836089722. Noch mit der Raute-Taste # bestätigen und schon sind Sie dabei ...
  - Unsere Trinitatis-Kirche ist von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Wir laden ein zum Besuch und zum stillen Gebet.
  - Weitere und jederzeit aktuelle Infos erhalten Sie über unsere Homepage: [www.klingenberg-woerth-evangelisch.de](http://www.klingenberg-woerth-evangelisch.de)
- 

**Evang.-Luth. Pfarramt**

Pfarrerin Dr. Iris Kreile: Tel: 0160/ 5 91 04 19 – Montag freier Tag  
E-Mail: [iris.kreile@elkb.de](mailto:iris.kreile@elkb.de)

Pfarramtssekretärin Birgit Bonn: Tel: 09372/ 29 29 – Mi., Do. von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

E-Mail: [pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de](mailto:pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de)

Homepage: [www.klingenberg-woerth-evangelisch.de](http://www.klingenberg-woerth-evangelisch.de)

## PRIVATVERKAUF



	Wer bietet an?	Wo?	Telefon	Produkte
Äpfel:	Rudolf Schusser	Bayernstraße 1 B	8656	
Honig:	Reiner Ott	Landstraße 57	73296	
	Michael Simon	Am Hang 1	5460	
Socken:	Strickkreis	Vereinsheim	944744	
	alle 14 Tage Dienstags in den ungeraden Kalenderwochen			
Wein:	Rainer Schusser	Beethovenstraße 18	72502	
	Matthias Spall	Bayernstraße 10	72727	
Bio-	Jürgen Albrecht		0160 96434228	
Rindfleisch			www.bio-pinzgauer.de	

## SENIOREN



Leider können derzeit wegen der Corona-Pandemie keine Veranstaltungen stattfinden. Um aber trotzdem den Wörther Seniorinnen und Senioren eine Freude zu bereiten, haben wir - wie schon im Advent und an Fasching - auch zum Osterfest einen kleinen Ostergruß (siehe Bild unten) überbracht.

Immerhin konnten wir so knapp 200 Seniorinnen und Senioren, die regelmäßig bei unseren verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen, erreichen, und wir freuten uns über viele positive Rückmeldungen der Beschenkten.

Wenn die Einschränkungen der Corona-Pandemie aufgehoben sind, informieren wir Sie an dieser Stelle zeitnah über Veranstaltungen, Vorträge und gesellschaftliche Treffen.

Ein herzliches Dankeschön allen Helferinnen und Helfern, die bei der Erstellung und Verteilung der Geschenke geholfen haben.

### Senioren- beirat



(Foto: Bernd Lenk)



## **Bund Naturschutz**

Der Wolf – ein Tier des Spessarts

Kostenlose online Fortbildung für Lehrer (Grundschule) und Erzieher (Vorschule)

Auf leisen Pfoten kehrt der Wolf zurück in den Spessart. Bis Ende des 17. Jahrhunderts war er fester Bestandteil unserer Kulturlandschaft und unserer regionalen Identität. Doch dann wurden die letzten Tiere ausgerottet. Nach über 200 Jahren kehrt er langsam zurück in seine alte Heimat und sorgt mit jeder Sichtung für Aufregung in der Bevölkerung.

In dieser kostenlosen Online-Fortbildung via Zoom informiert Wildtierexperte Peter Sürth über die Biologie des Wolfes, aber auch über falsches Wissen und Vorurteile. Außerdem greift er im Dialog mit den Teilnehmenden regionale und kulturhistorische Besonderheiten des Spessarts auf und vergleicht sie mit anderen Regionen, in denen der Wolf bereits vorkommt.

1. Termin: 9.6.21, 14:30-18:00 Uhr

Anmeldeschluss: 16.5.2021

Im FIBS registriert unter: E751-SAI/21/1

2. Termin: 14.7.21, 14:30-18:00 Uhr

Anmeldeschluss: 20.6.2021

Im FIBS registriert unter E751-SAI/21/2

Anmeldungen über FIBS (<https://fibs.alp.dillingen.de/>) oder unter: <https://miltenberg.bund-naturschutz.de/veranstaltungen>

Die Fortbildung wird gefördert durch das Regionalbudget der Kommunalen Allianz WEStSPessart. Lehrer und Erzieher aus den fünf WESPE-Gemeinden haben bei der Anmeldung ein Buchungsvorrecht aufgrund der Projektförderung. Die restlichen Plätze werden nach Buchungseingang vergeben.

## **Agentur für Arbeit**

### **Aktuelles**

Erhöhtes Anrufaufkommen in den Service-Hotlines der Agentur für Arbeit und den Jobcentern zum Quartalswechsel  
Anliegen einfach und bequem online klären

Die Arbeitsagentur und die Jobcenter in Stadt und Landkreis Aschaffenburg und dem Landkreis Miltenberg erreichen derzeit zahlreiche Anrufe. Insbesondere in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr ist das Aufkommen besonders hoch und führt zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit.

Wir empfehlen nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel am Nachmittag anzurufen.

Nutzen Sie auch unsere eService Angebote. Umfassende

Informationen und Vorlagen für Anträge sind auf der Seite [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) eingestellt.

Wir sind weiter für Sie da!

---

**Gestalten Sie jetzt Ihre berufliche Zukunft!**

**Online-Seminarreihe rund um den beruflichen Wiedereinstieg**

**Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agenturen für Arbeit unterstützen auf dem Weg zurück ins Berufsleben.**

Eine Rückkehr ins Berufsleben ist immer mit Fragen, Unsicherheiten und Herausforderungen verbunden. Betroffen sind weiterhin überwiegend Frauen nach der Erziehungszeit, aber auch Väter oder Angehörige, die andere Familienaufgaben wie zum Beispiel die Pflege eines Familienmitgliedes übernommen haben. Besonders in der aktuellen Situation gilt es daher, sich gut vorbereiten und beraten zu lassen, um den Schritt zurück in den Beruf erfolgreich zu meistern.

Caroline Giegerich, BCA in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg zum aktuellen Angebot: „Um gezielt bei der Stellensuche und im Bewerbungsverfahren zu unterstützen, wir haben in diesem besonders herausfordernden Jahr erstmals eine Seminarreihe entwickelt, in der wir online wichtige Informationen und wertvolle Hilfestellungen rund um den beruflichen Wiedereinstieg geben. Wir wollen so möglichst viele Menschen in der Region auf ihrem Weg zurück in den Beruf unterstützen.“

### **Inhalte und Termine**

- 16.04.2021 Selbstbewusst und planvoll die berufliche Zukunft gestalten
- 21.04.2021 Erfolgreich bewerben
- 28.04.2021 Selbstbewusst in ein Vorstellungsgespräch
- 06.05.2021 Ich verdiene mehr! – Gehaltsgespräche führen
- 10.05.2021 Die (un)missverständliche Kommunikation
- 18.05.2021 Setzen Sie sich clever und diplomatisch durch

Alle Seminare beginnen um 9 Uhr und dauern jeweils 90 Minuten. Die Seminare können einzeln gebucht werden und sind kostenfrei. Die Seminare finden als Online-Vorträge statt, individuelle Fragen können dabei im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet werden. Anmeldungen bitte per E-Mail an Caroline Giegerich: [Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de)

Sie erhalten anschließend eine Bestätigung und eine Einladung mit dem Link zur jeweiligen Veranstaltung. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

**Online-  
Seminarreihe**

## Individuelle Beratung

Caroline Giegerich, BCA in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet darüber hin-aus auch individuelle Beratung zu vielen Fragestellungen rund um den beruflichen Wiedereinstieg an. E-Mail: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de



## VEREINE

### Jahrgang 1948/1949

Der Klassenstammtisch am Freitag, 9.4.2020 wird wegen des Coronavirus abgesagt.

### BRK-Kreisverband MIL-OBB

Einladung zur Mitgliederversammlung an alle aktiven und fördernden Mitglieder des BRK-Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg gemäß §§ 26 der Satzung.

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten ist eine traditionelle (Präsenz-) Mitgliederversammlung nicht möglich, daher laden wir Sie zur digitalen Teilnahme an unserer Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am Freitag, den 23. April 2021, um 19.00 Uhr als LIVE-Videoübertragung recht herzlich ein.

Die anhaltende Corona-Pandemie und der damit einhergehende Infektionsschutzbegrenzen die Möglichkeit der Präsenzteilnahme. Ein möglichst kleiner Personenkreis, insbesondere Teile der Vorstandschaft und des Wahlvorbereitungsausschusses werden bei der notwendigen Rumpf-Präsenzveranstaltung im Bürgerzentrum, Mühlweg 9, 63820 Elsenfeld anwesend sein.

Alle Mitglieder des BRK-Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg sind eingeladen die Mitgliederversammlung über einen Livestream zu verfolgen. Wir bitten um Verständnis, dass eine persönliche Teilnahme aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich ist.

Weitere Informationen wie Tagesordnungspunkte, Information sowie die Anmeldung zur digitalen Teilnahme an der Mitgliederversammlung und Urnenwahl erhalten Sie auf unserer Homepage [www.brk-mil.de](http://www.brk-mil.de).

Dr. Thomas Rothaug  
Vorsitzender und Rechtsanwalt



**JK** JONAS & KROTH  
IMMOBILIEN



Anette Jonas

„  
Akademiker-  
ehepaar  
sucht  
neuwertiges  
**EFH oder  
ZFH bis  
600.000 €  
zu kaufen!**

☎ 0 60 22-264 750  
[www.jonasundkroth.de](http://www.jonasundkroth.de)



Sie wollen bestellen oder haben noch Fragen?  
Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf!

☎ 09372 / 982 – 113

**Kennen Sie schon unseren Menüservice?**

- wählen Sie aus bis zu drei Menüs
- wir kochen täglich frisch für Sie
- die Menüs bestehen aus Suppe, Hauptspeise und Dessert
- alle Speisen sind diabetikergeeignet, passierte Kost ist möglich
- Belieferung an 365 Tagen im Jahr
- Sie haben keine Vertragsbindung und können die Anzahl der bestellten Menüs frei wählen.

Testen Sie uns  
1 x kostenfrei!



**Wir sind der richtige Ansprechpartner für Bauschlosserarbeiten aller Art z.B.:**

- Wendeltreppen, Balkone
- Treppen- und Balkongeländer, Handläufe
- Zaun- und Toranlagen
- Carports, Vordächer
- Fenstergitter



**Wir bieten Ihnen in all diesen Bereichen fachliche Kompetenz, zeitgemäße Metallarbeiten, jahrelange Erfahrung und absolute Qualitätsarbeit, individuell gestaltet, zu fairen Preisen.**

Geschäftsf.: M. Maier, Heinrich-Uhlein-Straße 2a, Klingenberg, Tel.: (0 93 72) 92 35 6 -0, Fax: -1,  
Mobil: (01 71) 81 50 282, Mail: [wolf-metallbau@freenet.de](mailto:wolf-metallbau@freenet.de), Internet: [www.wolf-metallbau.de](http://www.wolf-metallbau.de)

Völlig unerwartet bist du von uns gegangen.



## Reinhold Klein

- Ehrenmitglied -

Wir haben einen Musiker und Freund  
verloren, der dem Verein mehr als 60  
Jahre tatkräftig die Treue hielt.

Wir vermissen dich!

Deine Freundinnen und Freunde vom  
Musikverein e.V. Wörth/Main



**Schork** Klemens  -Betrieb

Bahnstr. 6 a, 63939 Wörth

Tel. 09372/71938

**Notdienst bei Kanal- u. Wasserrohrbruch**

**Notfalltelefon 0171 31 52 47 9**

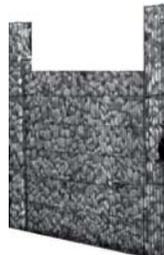
**Ab Lager:**

Mineralbeton,  
Gabionen-  
schotter,  
Sand, Splitt,  
Kies

- 
- Kanal- u. Wasseranschlüsse
  - Gebäudeabdichtungen
  - Gestaltung von Außenanlagen
  - Gitterkorbsysteme (Steinkörbe) Zink-Aluminium:  
für den individuellen Einsatz:

- > Hangsicherung
- > Sichtschutz
- > Grundstücksbegrenzung
- > Möbel für Haus und Garten,  
z. B. Sitzgarnituren, Grill, Pavillonsysteme etc.

Vierfältige  
Befüllungsmöglichkeiten



Sie finden unser Materiallager in der:  
Dr. Konrad-Wiegand-Str. 12 in 63939 Wörth

Materialabholung:  
7.30-8.00 Uhr und ab 16.30 Uhr  
Sa. 8.00-12.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Absprache!

## Andreas Reuter

Glasermeister  
Baumgartenweg 24  
63911 Klingenberg am Main

- Glas- & Fensterreparaturen -
- Balkon- & Pergolaverglasungen -
- Vordächer & Dachverglasungen -
- Glasplatten & Spiegel nach Maß -
  - Fenster & Haustüren -
  - Fliegengitter -
  - Scheibenjalousien -
  - Dachfenster -
  - Rollläden -

Telefon: 09372 20924  
Mobil: 0170 9336842  
Telefax: 09372 130849  
reuter.andy@t-online.de

Eingetragener  
Handwerksbetrieb  
seit 1998

JK

JONAS & KROTH  
IMMOBILIEN



Anette Jonas

“Handwerklich  
begabte Familie  
sucht ein  
**Zwei-  
Familien-  
haus**  
zu kaufen!

☎ 0 60 22-264 750  
[www.jonasundkroth.de](http://www.jonasundkroth.de)



Tagespflege  
Wörth am Main

gut umsorgt – umgeben vom Leben



Werden auch Sie unser Gast!  
Lernen Sie uns unverbindlich kennen  
bei einem kostenlosen Schnuppertag\*

### Wir bieten Ihnen

- Pflegerische Unterstützung
- Abwechslungsreiche Aktivitäten
- Frische Küche
- Medizinische Versorgung
- eigener Fahrdienst u.v.m.

Die Tagespflege wird weitgehend von  
der Kasse übernommen.

\* Vereinbaren Sie einen Termin oder informieren Sie sich – wir beraten Sie gerne!

**Tel. 09372 982 – 146**

Münchner Straße 4 | 63939 Wörth a. M. | [www.tagespflege-woerth.de](http://www.tagespflege-woerth.de)

# Ist das eigentlich noch normal?

 MainBogen

Was macht dieser Virus mit uns? Man sieht erschreckende Tendenzen. Aus europäischen Freunden werden Gegner im Kampf um Impfstoffe, an fast schon vergessenen Grenzen wachsen Schlagbäume, demokratische Ministerpräsidenten werden zu kleinen Königen und wer immer schon gegen alles war heißt jetzt Querdenker ... wo soll das noch hinführen?

Aber denken wir positiv und gehen wir davon aus, dass nach der Pandemie alles wieder so sein wird wie vorher.

Das Meiste zumindest.

**Wir z.B. haben uns nicht verändert.**

**Wir verstehen uns nach wie vor als Ihre Partner, stets bemüht, den günstigsten umweltfreundlichen Strom für Sie zu besorgen.**



www.kirchgaessner.net



**EZV Energie+Service** Landstr. 47, 63939 Würth, Fon 09372.94550, [www.ezv-energie.de](http://www.ezv-energie.de), [info@ezv-energie.de](mailto:info@ezv-energie.de)

# Aktuelle Angebote

vom 08.04. bis 17.04.21



GETRÄNKE  
**INSEL**

Udo Reis



**Moy Bier Helles**

NEU

**17,50** €

Kasten 20 x 0,5 l  
zzgl. 3,10 € Pfand, 1l = 1,75 €



**Weisses Original**

NEU

**17,50** €

Kasten 20 x 0,5 l  
zzgl. 3,10 € Pfand, 1l = 1,75 €

Plus 1 Weizenglas  
gratis pro Kasten



**Pils, Helles o.  
Dunkel**

**13,50** €

Kasten 20 x 0,5 l  
zzgl. 3,10 € Pfand, 1l = 1,35 €



**Hefe hell o.  
Hefe alkoholfrei**

**14,99** €

Kasten 20 x 0,5 l  
zzgl. 3,10 € Pfand, 1l = 1,50 €



**Spritzig, Medium,  
o. Naturell**

**6,50** €

Kasten 12 x 1,0 l  
zzgl. 3,30 € Pfand, 1l = 0,54 €



**Spezi**

**11,99** €

Kasten 20 x 0,5 l  
zzgl. 3,10 € Pfand, 1l = 1,20 €

# Rapp's

alle  
Sorten

Plus 1 Flasche gratis  
pro Kasten

Kasten 6 x 1,0 l  
+ 1 x 1,0 l  
zzgl. 2,55 Pfand



**Getränkeinsel Udo Reis GmbH**

Landstraße 51 · Würth am Main  
Tel. 09372 949635

**Öffnungszeiten**

**Montags - Freitags  
Samstags**

9:00 bis 19:00 Uhr  
8:00 bis 16:00 Uhr

# AKTION im April



Als Dankeschön für unser 75-jähriges Bestehen möchten wir Sie mit attraktiven Monatsaktionen beschenken.

**20%\*** **BODEN-  
BELÄGE**  
RABATT

**15%\*** **PARKETT**  
RABATT

\* Kein Nachlass auf Dienstleistungen.

**MAI** – 20% auf Sonnen- und Insektenschutz

**JUNI** – 20% auf Gardinen- & Polsterstoffe



**EGGEN**  
**RAUM UNDI** **DEE**

Bahnstraße 5-7  
63906 Erlenbach

Tel. 09372 944490

[www.eggen-raumundidee.de](http://www.eggen-raumundidee.de)